

SCHUTZKONZEPT

1. HÄNDEHYGIENE

Massnahmen

- Aufstellen von Händehygienestationen: Die Kundschaft muss sich vor und nach dem Betreten der Hundeschule die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.
- Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Kundschaft angefasst werden können, wie z. B. Zeitschriften und Flyer, Hundespielzeug – Futter etc.
- Jeder hat seine eigene Trinkgelegenheit für den Hund, Leckerchen und Trainingsutensilien dabei und es darf nicht untereinander ausgetauscht werden.
- Wir streicheln nur den eigenen Hund und berühren keine Trainingsgeräte

2. DISTANZ HALTEN

Massnahmen

- Vorab Termine vereinbaren und somit sicherstellen, dass wir genügend Platz auf dem Parkplatz und dem Trainingsgelände haben (Sicherheitsabstand 2m).
- Wir begrüßen und verabschieden uns nicht mit Handgeben sondern aus Distanz.
- Betreten und Verlassen des Übungsplatzes im Tröpfchensystem mit 2 m Abstand.
- Übungen und Trainingseinheiten so planen und gestalten dass der Sicherheitsabstand immer gewährleistet ist (Sicherheitsabstand 2m).
- Es sind keine weiteren Begleitpersonen anwesend.
- Wir arbeiten mit einem Funksystem, um die Distanz untereinander problemlos einzuhalten.

3. REINIGUNG

Massnahmen

- Oberflächen, Funk- und Empfangsgeräte, Gegenstände und Türgriffe etc. regelmässig mit handelsüblichen Reinigungsmitteln reinigen
- Regelmässiges reinigen der WC Anlagen (Das WC befindet sich im ersten Stock – Zweite Eingangstür beim Allwetterplatz).
- Regelmässiges Leeren von Abfalleimern – Hygienevorschriften beachten!
- Fachgerechte Entsorgung von Abfall.
- Die Empfangsgeräte (Funk) müssen vom Kunden mittels beigelegtem Desinfektionstuch nach Gebrauch gründlich abgewischt werden. Zusätzlich werden diese durch die Hundeschule vor jeder Abgabe desinfiziert und distanzbezogen bereitgestellt.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

- Wir empfehlen gemäss BAG der Risikogruppe eine Teilnahme im Einzelunterricht.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

- Kranke im Unternehmen sofort nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- Kunden welche sich krank fühlen werden nicht zum Training zugelassen.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Massnahmen

- Schulung im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial
- Gegenstände korrekt desinfizieren

7. INFORMATION

Massnahmen

Information der Kundschaft

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
- Information der Kundschaft, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird
- Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG

Information der Mitarbeitenden

- Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen

8. MANAGEMENT

Massnahmen

- regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
- soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen

Erkrankte Mitarbeitende

- keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen und Betroffene sofort nach Hause schicken

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

- Um die Infektionsketten nachvollziehen zu können, werde genaue Teilnehmerlisten geführt.
- Die Teilnehmer werden vor Beginn durch ein Informationsschreiben, welches wir gut sichtbar aushängen, über die angepassten Massnahmen in Kenntnis gesetzt.

ANHÄNGE

Anhang

- Informationsschreiben Hygiene und Verhaltensregeln

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Beat Eichenberger ist für das Schutzkonzept verantwortlich, er koordiniert dies mit den Behörden. Für einen Stabsfeldweibel a.D. eines ehemaligen Territorialregiment, gehörten solche Aufgaben zu seinen Pflichten.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: _____